

Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
28.04.2021	8	18	1335	00.06.04

Motion Ratheeshan Gunaratnam (SP) betreffend "Erfüllung der Vorgaben aus dem Lehrplan 21 bzgl. dem sicheren Schwimmen durch die öffentlichen Schulen", Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 20. August 2020 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Ratheeshan Gunaratnam (SP)

Mitunterzeichnende: ---

"Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Vorgaben aus dem Lehrplan 21 bzgl. dem sicheren Schwimmen durch die obligatorische Schule zu erfüllen. Die Eltern sollen dabei nicht in die Pflicht genommen werden.

Begründung:

Die obligatorischen Schulen werden mit der Einführung des Lehrplans 21 in die Pflicht genommen, die Schülerinnen und Schüler auf das sichere Bewegen im Wasser vorzubereiten. In den Zyklen 1 (KG-2. Klasse) und 2 (3.-6. Klasse) müssen verschiedene Ziele erreicht werden. Die Schülerinnen und Schüler sollten am Ende des Zyklus 2 unter anderem in der Lage sein:

- sich in brusttiefem Wasser frei und sicher zu bewegen;
- 50m zu schwimmen:
- sich eine Minute lang an einer Stelle über Wasser zu halten;
- ins tiefe Wasser zu springen und vollständig unterzutauchen;
- ins tiefe Wasser zu rollen;
- kurze Zeit unter Wasser zu bleiben und auszuatmen;
- Gefahrensituationen zu erkennen, sich dabei korrekt und verantwortungsbewusst zu verhalten, in solchen Situationen sich realistisch einzuschätzen und diese zu vermeiden.

Da diese Zielvorgaben im Lehrplan 21 den Schulen auferlegt werden, sollen die öffentlichen Schulen in Zollikofen diese Punkte aufnehmen und die Schülerinnen und Schüler mit genügend Lektionen unterstützen. Es soll nicht dabei verbleiben, dass die Schulen wenige Lektionen mit Schwimmen verbringen und die Eltern anschliessend selber für einen privaten externen Schwimmkurs aufkommen müssen, damit die Kinder den verlangten Wasser-Sicherheits-Check (WSC) und die weiteren Vorgaben aus dem Lehrplan 21 bestehen.

Die aktuelle Situation in Zollikofen ist so, dass die Schülerinnen und Schüler dreimal für jeweils zwei Lektionen in ein Bad gehen und von Schwimmlehrpersonen unterrichtet und auf den WSC vorbereitet werden. Beim dritten Mal muss anschliessend jede Schülerin und jeder Schüler den WSC ablegen."

Antwort

Formelles

Die Kosten können noch nicht abgeschätzt werden und der Schwimmunterricht ist Gegenstand des Lehrplans und liegt somit in der Zuständigkeit der Bildungskommission und der Schulleitungen. Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass die Kosten in der Kompetenz des Gemeinderats sein werden.

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Art. 49 Absatz 2 der Gemeindeverfassung und Art. 35 Absatz 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Die Abschreibung erfolgt nach der Behandlung des vorliegenden Berichts gemäss Art. 35 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Parlaments stillschweigend (ohne formellen Parlamentsbeschluss).

<u>Allgemein</u>

Im Grundsatz unterstützt der Gemeinderat das Anliegen der Motion. Baden und Schwimmen ist die zweitbeliebteste Sportart der Schweizer Kinder. Die seit dem Schuljahr 2013/14 für Schülerinnen- und Schüler obligatorische Absolvierung eines Wasser-Sicherheits-Checks (WSC) stellt eine sinnvolle Massnahme zur Vorbeugung von Badeunfällen dar.

Schwimmunterricht gemäss Lehrplan 21

Der Lehrplan 21 gibt im Fachbereich "Bewegung und Sport" sicheres Bewegen im Wasser vor. Damit wird das Ziel verfolgt, dass im Kanton Bern alle Kinder die Gelegenheit erhalten sollen, Schwimmen zu lernen. Auch wenn dafür in erster Linie weiterhin die Eltern verantwortlich sind, kann die Volksschule mit Schwimmunterricht in der Schule einen wichtigen Beitrag dazu leisten. Mitte des Zyklus 2 (4. Klasse) werden die Grundkompetenzen gemäss Auflistung im Motionstext mit dem WSC überprüft.

Schwimmunterricht kann an den Schulen entweder im Rahmen des obligatorischen Sportunterrichts oder auch als fakultativer Unterricht als "Angebot der Schule" erteilt werden. Ebenfalls denkbar wäre ein Angebot im Rahmen des freiwilligen Schulsports. Letzteres wird im Gegensatz zum obligatorischen Sportunterricht bzw. dem Angebot der Schule vom Kanton nicht mitfinanziert.

Wasser-Sicherheits-Check (WSC)

Die mit dem WSC erlangte Mindestkompetenz soll Kindern helfen, sich nach einem Sturz ins Wasser selber an den Beckenrand oder ans Ufer zu retten. Zusätzlich sollen sie mit dem WSC mehr Sicherheit im Tiefwasser gewinnen. Sie sollten aber nie allein und unbeaufsichtigt baden oder schwimmen gehen.

Über mehrere Lektionen verteilt sollen die Schülerinnen und Schüler auf spielerische Weise auf den WSC vorbereitet werden. Wer den WSC bestehen will, muss folgende Aufgaben hintereinander und ohne Unterbrechung lösen:

- Rolle/purzeln in tiefes Wasser
- 1 Minute an Ort über Wasser halten
- 50 m schwimmen

Gemäss Merkblatt der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) sind dafür mindestens drei Lektionen notwendig. Wie im Motionstext korrekt erläutert, umfasst das schulische Angebot für die Viertklässler in Zollikofen aktuell insgesamt sechs Lektionen (inkl. Durchführung WSC). Damit werden die Minimalanforderungen erfüllt. Der Schwimmunterricht findet in Halbklassen im Hallenbad Bolligen statt und wird von externen Schwimmlehrpersonen geleitet. Die Schülerinnen und Schüler werden von der Schule nach Bolligen und zurück transportiert. Eine Durchführung von Schwimmlektionen während der warmen Jahreszeit im Freibad Hirzenfeld erwies sich in der Vergangenheit aufgrund der Wetterabhängigkeit als schwierig, was die Planung anbelangt.

Bei Nichtbestehen des WSC werden die Eltern von den Schulleitungen informiert und den betroffenen Kindern soll die Möglichkeit gegeben werden, diese Lücke bis spätestens Ende des 6. Schuljahres zu

schliessen (z. B. durch private Kurse von Schwimmschulen oder allenfalls durch Zusatzangebote der Schule bzw. der Gemeinde). Die Gemeinde Zollikofen bietet zurzeit keine weiterführenden Angebote an. Die Schülerinnen und Schüler können jedoch in der 5. Klasse den WSC erneut ablegen. Die Durchfallquote beim ersten WSC-Test beträgt in Zollikofen ca. 15 %.

Gemeindevergleich

Um einen Vergleich mit anderen Gemeinden zu bekommen, hat das Departement Bildung folgende nicht repräsentative Umfrage bei weiteren Gemeinden der Region Bern durchgeführt.

Gemeinde	Anzahl Schwimm-	Durchfall- quote	Im Hallen- bad in	Im Hallen- bad in	Im Freibad in eigener	Zusatzan- gebote
	lektionen	WSC (ge-	eigener	anderer	Gemeinde	(z.B. freiw.
	(bis WSC)	schätzt)	Gemeinde	Gemeinde		Schulsport)
Bern	39	ohne Ang.	Ja	Nein	ohne Ang.	Ja
Bremgarten	0	1 %	Nein	Nein	Nein	Nein
Ittigen	39	ohne Ang.	Ja	Nein	Teilweise	Ja
Münchenbuchsee	39	ohne Ang.	Ja	Nein	Teilweise	Nein
Muri	50	7 %	Ja	Nein	Nein	Ja
Ostermundigen	0	26 %	Nein	Nein	Nein	Nein
Köniz	20	15 %	Ja	Nein	Nein	Ja
Wohlen	39	10 %	Ja	Nein	Nein	Nein
Zollikofen	6	15 %	Nein	Ja	Nein	Nein

Ausbau Schwimmunterricht

Wie bereits erwähnt, sind verschiedene Varianten für einen Ausbau des Schwimmunterrichts zu prüfen. Dabei gilt es insbesondere die finanziellen, betrieblichen und organisatorischen Auswirkungen zu berücksichtigen.

Antrag Gemeinderat

Die Motion Ratheeshan Gunaratnam (SP) betreffend "Erfüllung der Vorgaben aus dem Lehrplan 21 bzgl. dem sicheren Schwimmen durch die öffentlichen Schulen" wird erheblich erklärt.

Beratung

GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL): Das Eintreten ist vorgegeben, die Antwort des Gemeinderats liegt vor.

Ratheeshan Gunaratnam (SP): Ich danke dem Gemeinderat für die Behandlung dieser Motion und, dass das Anliegen im Grundsatz unterstützt wird.

Der Lehrplan 21 sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler in der obligatorischen Schule auf das sichere Bewegen im Wasser vorbereitet werden sollen. Dazu sind verschiedene Ziele vordefiniert, welche teilweise meiner Motion zu entnehmen sind.

Der Gemeinderat erwähnt, dass in erster Linie die Eltern verantwortlich seien. Es ist natürlich klar, dass die Eltern für die Sicherheit der Kinder verantwortlich sind. Trotzdem darf man nicht vergessen: Dieser Punkt ist bewusst im Lehrplan 21 aufgenommen worden und somit in der Pflicht der obligatorischen Schulen. Diese Pflicht kann nun nicht einfach wieder auf die Eltern abgeschoben werden. Aus diesem Grund ist auch eine Umsetzung durch den fakultativen Unterricht oder den freiwilligen Schulsport, wofür wieder die Eltern finanziell aufkommen müssten, nicht angezeigt.

Aus der anschaulichen Tabelle, welche die umliegenden Gemeinden vergleicht, erschliesst sich, dass Gemeinden mit einem eigenen Hallenbad tendenziell mehr Schwimmlektionen eingeplant haben als solche ohne eigenes Hallenbad. Trotzdem finde ich es schockierend, dass Zollikofen mit sechs Lektionen weit abgeschlagen bleibt. Zu beachten ist auch noch, dass die Lektionen in Halbklassen erfol-

gen, womit die sechs Lektionen wieder halbiert werden und unsere Schulen nur noch die Minimalanforderungen gemäss BFU (Merkblatt der Beratungsstelle für Unfallverhütung) erfüllen.

Ich danke dem Gemeinderat für die Bereitschaft, verschiedene Varianten zu prüfen und für den anschaulichen Vergleich mit den umliegenden Gemeinden. Bei dieser Variantenprüfung würde ich es vorziehen, wenn wir auch das Hirzenfeld als valable Option einbeziehen würden. Dazu wäre es auch begrüssenswert, wenn wir bei der künftigen Suche nach neuen Lehrpersonen die Fähigkeit, Schwimmlektionen zu geben, voraussetzen könnten. Oder bestehende Lehrpersonen weiterbilden, so dass diese nicht auf externe Schwimmlehrpersonen angewiesen sind. Dadurch könnte der Schwimmunterricht flexibler eingeplant werden.

Gemeinderätin Katja Wüest (SP): Der Gemeinderat ist bereit, die Richtlinienmotion von Ratheeshan Gunaratnam entgegenzunehmen und unterstützt das Anliegen im Grundsatz.

In Zollikofen wird der Schwimmunterricht aktuell dreimal für zwei Lektionen in Halbklassen durchgeführt. Dies entspricht ganz klar einem Minimum.

Es sind verschiedene Varianten für einen Ausbau zu prüfen und damit meint der Gemeinderat nicht, ein Hallenbad zu bauen, zu prüfen. Es sollen dabei die finanziellen, betrieblichen und für die Schulen die organisatorischen Auswirkungen berücksichtigt werden.

Die Variante, dass die Badi Hirzenfeld für den Schwimmunterricht einbezogen werden könnte, wie auch die Idee, in die Ausbildung der Lehrpersonen (Schwimmlehrpersonen) zu investieren, gefällt mir. Danke für die Hinweise, die der Gemeinderat gerne entgegennimmt.

Andreas Buser (glp): In der Ertrinkungsstatistik der Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft kann man nachlesen, dass es in den letzten zehn Jahren zwischen 27 und 58 Todesfälle pro Jahr gegeben hat. 1932 sind noch 271 Personen ertrunken. Laut bfu gibt es in der Schweiz in der Alterskategorie der 5- bis 9-jährigen zwei bis drei Ertrinkungsfälle pro Jahr. Neben der konsequenten Aufsicht von badenden Kindern sind darum Selbstrettungskompetenzen der Kinder zentral. Deshalb ist die Pflicht, den Wasser-Sicherheits-Check zu absolvieren und die Möglichkeit dafür zu trainieren, sehr wichtig.

Wenn man den Gemeindevergleich in der Antwort des Gemeinderats anschaut sieht man, dass Zollikofen zusammen mit Bremgarten und Ostermundigen viel weniger Schwimmlektionen anbietet als die Mehrheit der angefragten Gemeinden. Trotzdem ist die Durchfallquote nicht bzw. nicht viel höher als bei Gemeinden mit einem deutlich grösseren Angebot an Schwimmlektionen. Man kann die Statistik aber auch so lesen, dass die Bevölkerungsstruktur einen grösseren Einfluss auf die Durchfallquote hat als die Anzahl Schwimmlektionen. In Bremgarten, wo am wenigsten Kinder durchfallen, haben viele Familien andere Unterstützungsmöglichkeiten als in Ostermundigen. Ostermundigen ist am Schluss der Rangliste.

Aus dem Grund ist eine Erhöhung der Anzahl Schwimmlektionen auch als soziales Engagement zu sehen. Wir von der glp unterstützen einen moderaten Ausbau des Schwimmunterrichts, wobei eine finanzielle Beteiligung der Eltern aus unserer Sicht prüfenswert wäre. Vor allem, wenn ein Teil der Lektionen fakultativ wären. Wir erwarten aber, dass zumindest teilweise, die im Hirzi vorhandene Infrastruktur genutzt wird, wie das der Motionär bereits erwähnt hat.

In der Antwort des Gemeinderats wird auf schwierige Planung wegen Wetterabhängigkeit verwiesen und damit ausschliesslich die Nutzung des Hallenbads in Bolligen begründet. So häufig gibt es bei uns nicht Gewitter, welche die Nutzung des Bassins gefährlich machen würde. Regen ist aber kein Problem. Die Sommerschwimmkurse im Hirzi, ab Vor-Kindergartenalter, werden auch bei strömendem Regen durchgeführt. Das weiss ich aus eigener Erfahrung. Wenn das mit 4-jährigen Kindern geht, geht das auch mit 9- bis 10-jährigen Schülerinnen und Schülern. Ausserdem kann man auch bei schlechtem Wetter ins Wasser fallen und hätte dann diese Erfahrung auch schon gemacht. Ein positiver Nebeneffekt wäre, dass die Kinder, die mit ihrer Familie noch nie dort gewesen wären, das Hirzi auch mal kennenlernen könnten und es vielleicht auch in Zukunft privat nutzen würden. Die glp-Fraktion bittet euch, liebe Ratsskolleginnen und Ratskollegen, der Erheblichkeitserklärung zuzustimmen und den Gemeinderat und die Schulen von Zollikofen, das Hirzi in die Planung des Schwimmunterrichts miteinzubeziehen.

Samuel Tschumi (SVP): Gerade als erstes möchte ich kurz einen Rückblick machen auf die GGR-Sitzung, als ich den Antrag gestellt habe, dass man die Kinder im Hirzi schwimmen lässt und nicht ins Hallenbad fährt. Damals war die Äusserung, dass das doch nicht gehe, wenn es einmal regnet oder

so – schön, dass das jetzt anders betrachtet wird; das Hirzi ist eine valable Option. Wenn man schon das Hirzi saniert, dann soll man das auch brauchen.

Zum Geschäft an sich: Ich möchte ein paar Sachen zitieren aus dem Dokument: Der Wasser-Sicherheits-Check muss von allen Schülerinnen und Schülern bis spätestens Ende der vierten Klasse absolviert werden. Weiter: Die Eltern werden informiert, wenn das betroffene Kind den Check nicht bestanden hätte. Und – diese Lücke müsste spätestens bis Ende sechstes Schuljahr geschlossen werden. Das steht auch, z. B. beim Kurs der Schwimmschule oder bei den Kursen des freiwilligen Schulsports. Also, die Vorgabe des Kantons gibt es dort. Der Kanton sagt ganz klar was passiert, wenn der Check bis zur vierten Klasse nicht bestanden wird.

Ich habe noch ein paar andere Schulen gefragt, ebenfalls Lehrpersonen, wie sie das jeweils handhaben. Sie sagen ganz klar, mit Kindern bis zur zweiten Klasse gehen sie nicht schwimmen. Einfach rein von der Selbstständigkeit her in diesem Alter.

Im Rahmen des freiwilligen Schulsports besteht die Möglichkeit, dass man auch das einfordert, was auch nötig ist. Man kann nicht einfach alles an die Schule abschieben. Sondern – wenn man ein Kind auf die Welt stellt, muss man sich auch bewusst sein, eine Eigenleistung muss da sein. Und – dass man ein Kind für nicht viel Geld in den freiwilligen Schulsport schickt oder auch in einen Schwimmkurs, je nach Budget, das müsste eigentlich möglich sein, das gehört zum Erziehungsauftrag der Eltern und nicht auch noch zur Schule.

Von dem her sehe ich da keinen Bedarf. Die Vorgaben an die Schulen sind gegeben, das erfüllt eigentlich die Motion. Deshalb wird die SVP die Motion ablehnen.

Marcel Remund (FDP): Die FDP-Fraktion erachtet den Schwimmunterricht als wertvoll. Die Sicherheit kann zudem dank dem Wasser-Sicherheits-Check (WSC) erhöht werden.

In der Antwort des Gemeinderats ist jedoch zu wenig begründet, warum die Motion erheblich erklärt werden sollte. Die Minimalanforderungen des Lehrplans 21 betreffend Lektionen werden erfüllt. Ebenso ist eine Korrelation zwischen Anzahl Schwimmlektionen und der Durchfallquote beim Wasser-Sicherheits-Check im Gemeindevergleich nicht erkennbar. Die Durchfallquote hängt wohl noch von anderen gemeindespezifischen Gegebenheiten ab. Unbekannt sind ausserdem die Kosten eines allfälligen Zusatzangebots. Die Kosten sind auch im Bildungsbereich zu priorisieren. Darum ist eine Kostenschätzung ein zentrales Element, um das Anliegen umfassend und objektiv zu beurteilen. Es wird ausserdem auf die Zuständigkeit der Bildungskommission und der Schulleitungen hingewiesen. Der richtige Weg wäre deshalb wohl eher, dass die zuständigen Stellen ein entsprechendes Geschäft vorbereiten und dieses dann gemäss der Finanzkompetenz dem zuständigen Gremium zur Entscheidung vorgelegt wird. Hier einen Blankocheck im Voraus vom Parlament auszuerstellen, ist darum wenig zielführend. Die FDP-Fraktion wird diese Motion nicht erheblich erklären.

Marceline Stettler (GFL): Zollikofen stellt insgesamt sechs Lektionen für den Wasser-Sicherheits-Check zur Verfügung und erfüllt somit die Minimalanforderungen. Schülerinnen und Schüler, welche den Test in der vierten Klasse nicht bestehen, haben dann ein Jahr später nochmals eine Chance. Soweit so gut, habe ich gedacht, als ich das zum ersten Mal durchgelesen habe. Als ich aber den Gemeindevergleich angeschaut habe, dachte ich zuerst, ich schaue nicht richtig oder ich begreife es nicht – eine Bandbreite von 4 - 50 Lektionen, es ist ein bisschen alles vertreten. Aber, ganz klar, Zollikofen fällt völlig hinten ab. Ich war mir dem so gar nicht bewusst. Das kann ja nicht sein, habe ich gedacht. Kinder aus Ittigen und Münchenbuchsee z. B., 39 Lektionen, Kinder aus Zollikofen, sechs Lektionen – aber – können sollten sie dann eigentlich schlussendlich dasselbe. Ich meine, wir haben sicher intelligente Kinder in Zollikofen, schliesslich sind es ja auch unsere Kinder. Aber, übertreiben wollen wir es dann doch nicht. Zugegeben, wenn wir das Beispiel Köniz nehmen mit 20 Lektionen und dann fallen gleich viele Kinder durch wie in Zollikofen mit nur sechs Lektionen habe ich wiederum gedacht, haben da wirklich alle diesen Check korrekt bestanden oder nicht? Das ist ja egal. Es ist eine Richtlinienmotion und wir haben gefunden, es ist an der Zeit. Gut, dass man das anschaut, dass man eine Erweiterung, eine Ergänzung, wie auch immer, prüft.

Zwei Punkte sind uns noch wichtig: Auch wir sind der Meinung, dass man das Hirzi einbeziehen soll. Vielleicht nicht gerade alles, aber, was möglich ist. Und die Kinder könnten dahin allenfalls auch selber gehen/fahren. Ich weiss, es ist ein bisschen umständlich, die Kinder in Busse zu verfrachten und nach Bolligen zu fahren. Vielleicht könnten wir wirklich mit dem Hirzi eine gute Zusatzlösung finden und, aus unserer Sicht, sollten die Eltern auch ins Boot geholt werden. Weil, wie bereits gesagt wurde, eigentlich die Eltern dafür verantwortlich sind.

In dem Sinne danken wir für die Vorlage und werden dieser zustimmen.

Raymond Känel (BDP): Gerne möchte die BDP noch ein paar persönliche Gedanken und Worte an den Rat und insbesondere an das Departement Bildung richten, in der Hoffnung, dass diese in der Umsetzung der Motion berücksichtigt werden.

Wir streiten es nicht ab, dass wir in Zollikofen vielleicht etwas mehr für die Vorbereitung auf den obligatorischen Wasser-Sicherheits-Check machen dürften. Und eigentlich haben wir ja mit dem Hirzi gute Voraussetzungen dazu. Jedoch ist bei der Ausgestaltung dieses Schwimmunterrichts darauf zu achten, dass wir die Schule nicht überstrapazieren.

Als Vater eines Schülers stelle ich etwas konsterniert fest, dass nach meinem Empfinden immer mehr Aufträge an die Schule dazu führen, dass die Hauptfächer darunter leiden. Zwei kleine Beispiele: Das Niveau der mündlichen und schriftlichen Ausdrucksweise in Deutsch, auch bei Kindern mit deutscher Muttersprache, empfinde ich als bedenklich. Der Rechtschreibung wird immer weniger Bedeutung beigemessen. Als ich die Lehrerin meines Sohnes darauf angesprochen habe, hat sie mir geantwortet: Ja, das habe nicht mehr so grosse Bedeutung heute, denn es gäbe in den Textprogrammen ja die automatische Rechtschreibekorrektur.

Ein anderes Beispiel ist, dass kürzlich in der Klasse meines Sohnes 2 x 2 Lektionen für den Besuch von zwei non-binären Personen eingesetzt wurden, um ihnen ausführlich das Thema nichtbinäre Geschlechtsidentität vorzustellen.

Beim Ausbau des Schulschwimmens würden deshalb unbedingt fakultativen Unterreicht oder den freiwilligen Schulsport bevorzugen. Die Abdeckung über den obligatorischen Schulsport bringt einfach ein Defizit in einem anderen Sportbereich. Zudem finden wir auch, dass ein ausgebautes Schulschwimmen die Eltern nicht von der Eigenverantwortung, ihrem Kind das Schwimmen beizubringen, entbinden soll. Ein Familienbesuch im Hirzi fördert nicht nur die Schwimmfähigkeit der Kinder, sondern auch die Integration und den Zusammenhalt in unserer Dorfgemeinschaft.

Die BDP stimmt der Erheblicherklärung zu, jedoch mit dem ausdrücklichen Wunsch, dass der Schwimmunterricht soweit wie möglich im Hirzi und ausserhalb des obligatorischen Sportunterrichts durchgeführt wird.

Beschluss (23 Stimmen für die Erheblicherklärung, 15 dagegen)

Die Motion Ratheeshan Gunaratnam (SP) betreffend "Erfüllung der Vorgaben aus dem Lehrplan 21 bzgl. dem sicheren Schwimmen durch die öffentlichen Schulen" wird erheblich erklärt.